

Samtgemeinde Z e v e n
Der Samtgemeindebürgermeister

E:

Landkreis Rotenburg/Wümme
Postfach 14 40
27344 Rotenburg/W.

FB 4
Frau Polter
105
04281/716-143
04281/716-129
gudrun.polter@zeven.de

26.05.2016

Eingearbeitet sind die Ergebnisse aus der Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung Heeslingen, in der Bau- und Wegeausschusssitzung Gyhum wurde der vorgelegten Stellungnahme zugestimmt. Der Bauausschuss der Stadt Zeven sowie der Samtgemeinde haben der vorgelegten Stellungnahme zu gestimmt. Der Bauausschuss der Gemeinde Elsdorf hat die nachstehend eingefügten Änderungen empfohlen. Der Ergänzungswunsch des VA Stadt wurde aufgenommen.

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme),
Entwurf 2015**

Ihr Zeichen: 80/61.1333

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Samtgemeinde Zeven sowie der Mitgliedsgemeinden Elsdorf, Gyhum, Heeslingen und der Stadt Zeven wird zu dem Entwurf 2015 des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme) nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Zu 1 - Ziele und Grundsätze zur gesamträumlichen Entwicklung des Landes

1.2 Einbindung in die norddeutsche und europäische Entwicklung

Es wird begrüßt, dass neben der Mitarbeit in der Metropolregion Hamburg auch eine Mitarbeit in der Metropolregion Bremen – Oldenburg vorgesehen ist. Neben den Verflechtungen zu Hamburg gibt es außerdem viele Beziehungen zu Bremen, u.a. auch wirtschaftliche durch die in Zeven ansässigen Betriebe. Um dieses zu bekräftigen soll die Ziffer 02 folgendermaßen umformuliert werden: „Der Landkreis Rotenburg (Wümme) soll auch mit der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten zusammenarbeiten.“

Zu 2 - Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungs- und Versorgungsstruktur

2.1 Entwicklung der Siedlungsstruktur

Ziffer 01:

Es ist klarzustellen, dass bei Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs nicht nur der SPNV, sondern der ÖPNV insgesamt gemeint ist. Hierzu gehören neben dem SPNV auch der ÖPNV mit den Schnellbuslinien und sonstigen Busverbindungen. Für den Bereich der Stadt Zeven und der Gemeinde Heeslingen sind hier explizit die Schnellbuslinien Heeslingen – Zeven – Bremen und Zeven – Heeslingen – Tostedt zu nennen. Diese beiden Linien verbinden direkt das Mittellzentrum Zeven mit den Oberzentren Hamburg und Bremen.

Besonders auch die Bürgerbusse bieten in vielen Bereichen, neben dem Schülerverkehr, die Möglichkeit, als ein Teil des öffentlichen Personennahverkehrs, andere Städte zu erreichen.

Ziffer 02:

In der aktuellen Fassung des RROP 2005 ist der Ortslage Heeslingen die Schwerpunktaufgabe: Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten übertragen. In dem vorliegenden Entwurf 2015 fehlt diese Aufgabe. Hier wird gefordert, dem Grundzentrum Heeslingen diese Aufgabe wieder zu übertragen, da insbesondere auf den Grundlagen des zentral-örtlichen-Systems, die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung, den Grundzentren zugeordnet ist. Nach wie vor ist es so, dass gerade in dem Grundzentrum Heeslingen verstärkt die Nachfrage nach Wohngrundstätten vorhanden ist, auch vor dem Hintergrund der in Heeslingen ansässigen Gewerbebetriebe. Viele Mitarbeiter der dort ansässigen Firmen möchten in Nähe zur Arbeitsstätte wohnen können. Dieses dient auch insgesamt dem Klimaschutzziel (Reduzierung des CO₂ Ausstoßes, da die Mitarbeiter nicht mit dem PKW zur Arbeit fahren müssen). Darüber hinaus ist aufgrund der Einschränkungen durch die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), in den übrigen Ortslagen, nicht mal mehr eine Wohnbauentwicklung auf Basis der Eigenentwicklung möglich !

Für die Ortslage Elsdorf, auch vor dem Hintergrund der Schwerpunktaufgabe: Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten, ist eine Wohnbauentwicklung über den Eigenbedarf hinaus ebenso festzuschreiben und von daher ist eine Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten aufzunehmen. Gerade in Elsdorf hat sich in den letzten Jahren die Infrastruktur verbessert. Neben dem direkten Anschluss an die BAB1 ist es u. a. gelungen, eine Zahnarztpraxis und einen Lebensmittelhändler anzusiedeln. Die Grundversorgung ist in Elsdorf gegeben. ~~Von daher muss für Elsdorf zumindest wieder eine über den Eigenbedarf hinausgehende Siedlungsentwicklung ermöglicht werden.~~

Es wird daher gefordert, für die Grundzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) weiterhin die Schwerpunktaufgabe: Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten vorzusehen.

In der zeichnerischen Darstellung ist Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten wieder darzustellen.

Auch sind hier wieder die Potenzialflächen in der zeichnerischen Darstellung für die gewerbliche Entwicklung in Bockel wieder aufzunehmen bzw. für Elsdorf aufzunehmen.

Ziffer 03:

In der Auflistung fehlt der Standort Bockel. In dem aktuellen RROP 2005 ist unter den Zielen und Grundsätzen unter 1.5 dargestellt, dass in der zeichnerischen Darstellung die Flächen an der BAB 1 Bockel/Mulmshorn als Gewerbeschwerpunkt außerhalb der zentralen Orte ausgewiesen sind. Diese Bedeutung gilt nach vor für diesen Standort. Insbesondere vor dem Hintergrund der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben bzw. der Erweiterung der vorhandenen Betriebe ist hier die ein Gewerbeschwerpunkte zu sehen. Neben den Mittelzentren Bremervörde, Rotenburg und Zeven sind als Standorte zur Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten die Orte mit Autobahnanschluss an die BAB 1 aufgeführt. Es fehlt der Gewerbeflächenstandort BAB 1 Bockel / Mulmshorn !

Ziffer 05:

Hier ist als Ziel aufgeführt, dass bei der gemeindlichen Entwicklung der Innenverdichtung durch Nachverdichtung und Lückenbebauung der Vorrang zu geben ist. Um dieses Ziel auch verwirklichen zu können, ist es erforderlich, dass auch die sogenannten „Pfeifenstielgrundstücke“ entstehen können, da in vielen Fällen die Schaffung einer neuen verkehrlichen Infrastruktur nicht möglich ist. Auch wird gerade durch diese Art der Erschließung der Flächenverbrauch reduziert. Die gemeindliche Entwicklung darf jedoch nicht nur auf eine Nachverdichtung beschränkt sein, da innerhalb der Ortslagen oft kein Zugriff auf die unbebauten Flächen möglich ist. Ein weiteres Problem, das die gemeindliche Entwicklung betrifft, ist die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL). Gerade in den Ortslagen kann eine Innenverdichtung nicht erfolgen, die leerstehenden Hofstellen verfallen im Laufe der Zeit und die Dörfer bluten aus. Durch die GIRL ist eine Nachnutzung der vorhandenen Bausubstanz bzw. Bebauung von Freiflächen nicht möglich. Durch die GIRL kann auch die im Baugesetzbuch und in der Raumordnung verankerte Nachverdichtung nicht umgesetzt werden. Um eine Entwicklung in den Orten, auch Hauptorten der Mitgliedsgemeinden, ermöglichen zu können, ist dieses aufgrund der Geruchsimmissionen nur in Trabanten möglich. Durch die GIRL ist auch das in Ziffer 05 aufgeführte Ziel, der Zersiedlung der Landschaft entgegenzuwirken, nicht zu verwirklichen.

2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

Die Ausführungen im Entwurf werden begrüßt, aber wie auch in den Ausführungen des Niedersächsischen Städtetages zum im Beteiligungsverfahren befindlichen LROP, wird gefordert, die Grenze der regionalen Steuerung für Einzelhandelsbetriebe von anzuheben. In das RROP sollte daher aufgenommen werden, dass die Grenze der regionalen Steuerung für Einzelhandelsbetriebe von 800 auf 1.200 Quadratmeter angehoben wird.

Aufgrund des demographischen Wandels ist es notwendig, in den Einzelhandelsbetrieben eine zeit- und generationsgerechte Warenpräsentation zu gewährleisten. Somit kann eine ausreichende Bewegungsfreiheit gerade auch für ältere oder behinderte Mitbürger geschaffen werden. Hierdurch kann auch der ländliche Raum zukünftig entwickelt werden.

Zu 3 - Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen

3.1 Entwicklung des landesweiten Freiraumverbundes und seiner Funktionen

3.1.1 Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz

Ziffer 02

Im Grundsatz widerspricht das hier formulierte Ziel der Aussage in 2.1 Satz 05 (Nachverdichtung), da hier bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen auf die Erhaltung und Schaffung von Siedlungsbereichen mit guter Durchgrünung Wert gelegt werden soll. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist somit eine Entwicklung der Orte über den Ortsrand hinaus erforderlich, damit die Grünzonen erhalten bleiben können.

3.1.2 Natur und Landschaft

Anmerkungen zu der zeichnerischen Darstellung

- Im Bereich von Osterboitzen wurde ein Vorsorgegebiet Natur und Landschaft in ein Vorranggebiet Natur und Landschaft umgewandelt. Diese Umwandlung ist nicht begründet und von daher nicht nachvollziehbar und folglich zurückzunehmen.
- Der Bereich des Stellingmoores hat auch eine Umwandlung zum Vorranggebiet erhalten und das Vorsorgegebiet Torfabbau ist entfallen. Hier werden die Ergebnisse der Flurbereinigung, die für diesen Bereich durchgeführt wurde, begrüßt und es sollte die Möglichkeit für die Bevölkerung zum sanften und gelenkten Erleben dieser Moorlandschaft geschaffen werden.
- *Der Bereich der Clünderbeek in Nartum ist ebenfalls jetzt als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt.*
- Die Moorfläche westlich von Hesedorf und südlich Bahnhof Gyhum (Quellgebiet der Wieste) ist in der zeichnerischen Darstellung vergrößert worden. Ich gehe davon aus, dass die Darstellung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wurde.
- *Neu aufgenommen wurde im Bereich von Hesedorf die südlich des Hesendorfer Holzes gelegene Moorfläche als ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft.*
- *Die Abgrenzung des Borchelmoores deckt sich mit der Darstellung des neu ausgewiesenen NSG.*
- Das Hatzter Moor ist als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt. Die Ausweisung als Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (Torfabbau) ist entfallen. Zusätzlich wurde die Abgrenzung des Bereichs präzisiert. Dieses wird begrüßt, da somit auch die hier geplanten Kompensationsmaßnahmen (u. a. für das Gewerbegebiet Elsdorf) mit den Zielen der Raumordnung in Übereinstimmung gebracht wurden.
- *Die Darstellung des Vorranggebietes Natur und Landschaft südlich von Rüspel und im Bereich Bockhorst war schon in dem RROP 2005 enthalten.*

3.2 Entwicklung der Freiraumnutzungen

3.2.1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Ziffer 02:

Zu den in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorbehaltsgebieten der Landwirtschaft ist anzumerken, dass dieses die zentralen Siedlungsgebiete sowie die Ortslagen umzingeln. In den Fällen, in denen über eine Nachverdichtung keine Siedlungsentwicklung und besonders keine gewerbliche Entwicklung ermöglicht werden kann, müssen landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden. In der zeichnerischen Darstellung sollten von daher Pufferzonen um die Siedlungsgebiete aufgenommen werden.

Ziffer 06, Satz 4

Der Abstand zwischen Waldrändern und Bebauungen soll auf die Fallhöhe der Bäume, wie auch in den Stellungnahmen der Landesforsten zu Bebauungsplänen aufgeführt, begrenzt werden.

3.2.2 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

Zusätzlich zu den in Satz 02 aufgeführten Flächen muss auch weiterhin die Neueinrichtung von z. B. Sandabbauflächen für den regionalen Bedarf an geeigneten Orten zulässig sein.

Die Darstellung der Sandabbaufläche im Bereich Oldendorf wurde im Plan verkleinert, obwohl in der Begründung aufgeführt ist, dass die Fläche beibehalten wird. Die zeichnerische Darstellung ist somit auf die Darstellung des RROP 2005 zu vergrößern.

3.2.4 Wassermanagement, Wasserversorgung, Küsten- und Hochwasserschutz

In der zeichnerischen Darstellung des Entwurfs 2015 sind wesentliche Bereiche der Samtgemeinde Zeven als Vorranggebiet für die Wassergewinnung dargestellt. Soweit diese Darstellung in die Ortslagen reicht, muss gewährleistet sein, dass trotz dieser Darstellung eine Wohnbau- und gewerbliche Entwicklung sowie landwirtschaftliche Entwicklung weiterhin möglich ist. Diese Darstellung darf zu **keinem Ausschluss** der anderen Nutzungen führen.

Zu 4 - Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der technischen Infrastruktur und der raumstrukturellen

Standortpotenziale

4.1 Mobilität, Verkehr, Logistik

4.1.1. Entwicklung der technischen Infrastruktur, Logistik

Unter dem Abschnitt „Entwicklung der Siedlungsstruktur“ ist Elsdorf mit der Schwerpunktaufgabe Entwicklung und Sicherung von Arbeitsstätten aufgeführt. Das in Elsdorf an der Anschlussstelle der BAB 1 konzipierte Industriegebiet ist auf Logistikwirtschaft ausgelegt, da aufgrund der zentralen Lage zwischen den Oberzentren Hamburg und Bremen an der A 1 gerade den Logistikern die Möglichkeit zur Ansiedlung gegeben werden soll. Von daher ist Elsdorf hier namentlich zu erwähnen, um den geplanten Logistikstandort raumplanerisch abzusichern.

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

In das RROP sind die Hauptverkehrsbeziehungen der Buslinien von Zeven nach Tostedt sowie von Heeslingen über Zeven nach Bremen darzustellen. Durch diese Schnellbuslinien erfahren das Mittelzentrum Zeven und das Grundzentrum Heeslingen eine direkte Verbindung mit den Oberzentren Bremen und Hamburg. Es ist als Ziel aufzunehmen, dass diese Linien in ihrer Form erhalten bleiben und ggf. die täglichen Fahrten ausgedehnt werden. Gerade auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels ist ein Ausbau und Bestand dieser Linien erforderlich. Sie stehen auch für das Klimaschutzziel der Bundesrepublik Deutschland, den Co2 – Ausstoß zu reduzieren, da somit der Individualverkehr auf diesen Strecken reduziert werden kann.

Eine Änderung der Linien, entweder durch Reduzierung der Streckenlänge (Abkehr von den Endpunkten Bremen oder Tostedt) oder Umleitung über andere Orte wird zu einem Sterben dieser Linien führen und somit den Zielen, Stärkung des ÖPNV und Reduzierung des Co2-Ausstoßes widersprechen.

Als ein Ziel sollte auch aufgenommen werden, die in den einzelnen Verwaltungseinheiten entstandenen Bürgerbuslinien zu verknüpfen. Hiermit kann eine Attraktivitätssteigerung des ÖPNV in der Fläche erreicht werden, sowie, auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, eine Flexibilität der Bevölkerung. Die Verknüpfung der Bürgerbusse mit den überregionalen Linien ist auszubauen.

Im Zusammenhang mit der Stärkung des Hafenhinterlandverkehrs wurde die Eisenbahnstrecke Bremervörde – Zeven – Rotenburg sowie die Eisenbahnstrecke Zeven – Sittensen – Tostedt ertüchtigt und ausgebaut. Als ~~ein~~nächster Schritt sollte hier ausdrücklich die Wiederaufnahme der SPNV für beide Linien realisiert werden, ~~und somit auch in~~ der zeichnerischen Darstellung sind sowohl Zeven als auch Heeslingen als Verknüpfungspunkte „Bahnhof mit Verknüpfungspunkt für ÖPNV“ ~~in Zeven und Heeslingen dargestellt werden auszuweisen. Darüber hinaus wird angeregt, in Weertzen einen Haltepunkte einzurichten.~~

Diese Forderung wird auch vor dem Hintergrund erhoben, dass bei der Ausweisung von Baugebieten von der EVB bei der Erstellung von Lärmgutachten gefordert wird, die Werte für die Auslastung für den SPNV zugrunde zu legen. Deshalb ist es konsequent, diese Forderung planerisch in das RROP zu übernehmen.

Für Nutzer des Oste-Sprinters nach Tostedt sollte der HVV-Tarif Anwendung finden.

4.1.3 Straßenverkehr

Im vorliegenden Entwurf 2015 des RROP ist die **Ostumgehung** Zevens nicht mehr dargestellt.

Im aktuellen Entwurf des Verkehrswegeplanes 2030 der Bundesrepublik Deutschland ist die Verlängerung der Westumgehung Zeven als Ortsumgehung Zeven (-B 71) aufgenommen worden. Im Entwurf des RROP 2015 sind als Ersatz der wegfallenden Ostumgehung die Planungen aus dem Bundesverkehrswegeplan textlich und in der zeichnerischen Darstellung der **Westumgehung** aufzunehmen.

4.2 Energie

Windenergie

Die Erweiterung der Potentialfläche für raumbedeutsame Windenergieanlagen im Bereich der Gemeinde Elsdorf Richtung Abbendorf wird begrüßt. Die politischen Gremien hatten sich im Vorfeld der Aufstellung des RROP schon mit diesem Standort befasst und standen diesem wohlwollend gegenüber.

Darüber hinaus sollen für den Bereich der Gemeinde Elsdorf weitere Potentialflächen für raumbedeutsame Anlagen dargestellt werden. Es handelt sich hierbei um die Potentialflächen 18 und 30 der Arbeitskarte Windenergie. Durch diese starke Ansiedlung von Windenergieflächen im Raum der Gemeinde Elsdorf möchte Elsdorf zum Gelingen der Energiewende ihren Beitrag leisten.

~~Die Erweiterung der Potentialfläche im Bereich der Gemeinde Heeslingen wird unter dem Aspekt der Konzentrierung von Windenergieflächen an ausgewählten Standorten begrüßt.~~

Durch diese ~~beiden~~-vorgesehenen Erweiterungen ist eine sinnvolle ~~Erweiterung-Ergänzung~~ der Flächen möglich und es erfolgt eine Bündelung der Anlagen.

Die Weiterentwicklung der Potentialfläche im Bereich der Gemeinde Heeslingen wird aus vielfältigen Gründen abgelehnt. Als Gründe werden u.a. aufgeführt, Vorbelastung durch die bestehenden Anlagen, Minderung der Wohnqualität, Wertverlust an Immobilien, negative Einflüsse auf Natur und Umwelt, negative Auswirkungen im Hinblick auf die touristische Weiterentwicklung der Region, fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung, eine zunehmende kritische Haltung der ortsansässigen Bevölkerung, die sich in ihren Grundrechten eingeschränkt sehen.

Neu aufgenommen wurde im Bereich der Samtgemeinde Zeven eine Potentialfläche für Windenergie in der Mitgliedsgemeinde Gyhum zwischen den Ortschaften Bockel und Nartum. Grundsätzlich wird die Darstellung dieses Vorranggebietes begrüßt.

Insgesamt wird die Konzentration von Windenergiestandorten auf wenige wohlausgewählte Bereiche bei dem gleichzeitigen Ausschluss von raumbedeutsamen Anlagen in der sonstigen freien, nicht vorbelasteten Landschaft begrüßt.

Strom

Hier wird der Hinweis auf die überörtlichen Planungen zum Netzausbau hinsichtlich SuedLink bzw. Ertüchtigung der vorhandenen Leitung Stade - Landesbergen gegeben. Diese Planungen sollten Aufnahme in das RROP erhalten.

4.3 Sonstige Standort- und Flächenanforderungen

Die aktuelle Diskussion über die vorhandenen Bohrschlammgruben soll Eingang in das RROP 2015 erhalten und aufzeigen, wie mit diesen Altlasten verfahren werden soll.

Zeichnerische Darstellung

Im vorliegenden Entwurf des RROP 2015 sind die aktuellen Festlegungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven nicht vollständig dargestellt und sind **grundsätzlich** entsprechend **zu übernehmen**. Zu nennen sind hier beispielsweise der Gewerbe- und Logistikpark Elsdorf, das Industriegebiet Zeven-Aspe sowie das Gewerbegebiet Bockel.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Husemann

2) Herr Neß zur Kenntnis

3) Herr Reuther zur Kenntnis

4) zVg.